

Umweltamt, 27.04.2026

Anfrage der AfD Bezirksfraktion Heepen vom 21.04.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 30.04.2026 (Drucksachen-Nr. 1157/2025-2030)

Schutz des Eisvogels am Baderbach

Text der Anfrage:

Findet aktuell eine Beobachtung sowie Sicherung des Artenvorkommens des Eisvogels am Baderbach oder an anderer Stelle in Heepen statt?

Antwort:

Das Umweltamt führt aktuell keine Beobachtung sowie Sicherung des Eisvogels am Baderbach oder einer anderen Stelle in Heepen durch. Der NABU Bielefeld e.V. hatte 2014 begonnen, die Eisvogelbrutplätze in Bielefeld zu dokumentieren und das Brutplatzangebot zu verbessern. Diese Eisvogel-AG ist nicht mehr aktiv, da an geeigneten Bachabschnitten inzwischen ausreichend Potenzial für Naturbrutplätze existiert. Es gibt nach Angaben des Ehrenamtes in Heepen Sichtungen v.a. zwischen Heeperholz und Meyer zu Heepen.

Der Eisvogel ist ein sogenannter Teilzieher, die Revierbesetzung erfolgt meist im März. Sein Aktionsraum erstreckt sich über mehrere Fließgewässerkilometer. Auch außerhalb der Brutzeit streift er weit umher, die Fluchtdistanz sind nur wenige Meter.

Zusatzfrage 1:

Kann die Verwaltung eine systematische Beobachtung des Eisvogels sowie die Sicherstellung einer hohen Wasserqualität und die Festigung des Steilufers - etwa durch die Schaffung von Retentionsräumen - veranlassen?

Antwort auf Zusatzfrage 1:

Der Eisvogel ist in Nordrhein-Westfalen laut aktueller Roter Liste der Brutvögel nicht gefährdet, er gehört zu den planungsrelevanten Arten und weist einen günstigen Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie auf. Für diese Art gibt es Bielefeld daher kein spezielles Artenschutzprogramm.

Aus gewässerfachlicher Sicht ist die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume zur Festigung von Uferstrukturen im betrachteten Abschnitt nicht erforderlich bzw. nicht vorgesehen, da nördlich der Friedrich-Hagemann-Straße bereits zwei Regenrückhaltebecken vorhanden sind. Diese übernehmen die Funktion der Abflusssdämpfung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser aus der Kanalisation, sodass aus hydraulischer Sicht kein weiterer Bedarf an Rückhalteräumen besteht.

Südlich der Friedrich-Hagemann-Straße sind Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Strahlursprungs SU 31 zur morphologischen Aufwertung sowie zur hydraulischen Entlastung des Baderbachs vorgesehen. Diese Maßnahmen verbessern typischerweise die Strömungsdiversität, fördern eigendynamische Prozesse und tragen zur Stabilisierung der Gewässerstruktur bei, ohne auf technische Uferbefestigungen zurückzugreifen.

Zusatzfrage 2:

Welche darüberhinausgehenden Maßnahmen könnten zur langfristigen Sicherung des Fortbestands des Eisvogels ergriffen werden?

Antwort auf Zusatzfrage 2:

Trotz aktuell stabiler Situation ist die Art stark abhängig von einem geeigneten Lebensraum und reagiert sensibel auf Verlust oder Entwertung von störungsarmen, frisch angerissenen und vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm, Verschlechterung der Gewässergüte und Störungen an den Brutplätzen. Wurzelteller am Ufer dienen der Stabilisierung des Ufers und dem Schutz vor Erosion. Sie bestehen aus Wurzelflächen oder Wurzelstrukturen, die Wasserkräfte abfedern, Boden festhalten und den Schaden durch Strömung und Wellen reduzieren. Außerdem schaffen sie Lebensraum für Kleinstlebewesen und helfen, Nährstoffe im Ökosystem zu halten.

Gemäß dem Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld (Wasserrahmenrichtlinie) ist die Anlage und Entwicklung eines Uferstreifens am Baderbach vorgesehen, um die Strahlursprünge SU 31 (südlich der Friedrich-Hagemann-Straße) und SU 32 (nördlich, vor der Einmündung in die Weser-Lutter) ökologisch als sogenannten Strahlweg zu verbinden und die hydromorphologische Struktur des Baderbachs zu verbessern. Durch Förderung der eigendynamischer Gewässerentwicklung, insbesondere gezielte Ufererosion zur Bildung natürlicher Steilufer als Brutplätze sowie durch Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässer (z. B. Totholzeintrag) kann langfristig der Erhalt eines geeigneten Habitats für den Eisvogel unterstützt werden.

i.A.

gez. Möller